

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

---

**Sitzung:** **Donnerstag, 08.02.2018, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Gemeinschaftshaus (Schützenheim) Geitelde, Geiteldestraße 48, 38122 Braunschweig**

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.10.2017
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
    - 3.2.1. Obstbaumpflanzung auf der öffentlichen Grünfläche Im Sommerfeld 17-05179-01
    - 3.2.2. Anlegen einer Aufstellfläche auf der Kirchstraße 17-05180-01
  4. Anträge
    - 4.1. Erneuerung Wegedecke in den Grünanlagen des Baugebiets Hopfengarten  
Antrag Niels Salveter (BIBS) und der CDU-Fraktion 18-06776
    - 4.2. Beleuchtung des Gehweges zwischen der Grundschule Timmerlah und dem angrenzenden Parkplatz  
Antrag der CDU-Fraktion und Niels Salveter (BIBS) 18-06935
    - 4.3. Begradigung der Rasenfläche auf dem Bolzplatz Timmerlah  
Antrag der CDU-Fraktion 18-06937
  5. Anfragen
    - 5.1. Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen an der GS Timmerlah 18-06795  
Anfrage der SPD-Fraktion
    - 5.2. Förderung von Projekten zum Klima- und Artenschutz; Pflanzung von 650 Bäumen in den Ortsteilen von Braunschweig 18-06938  
Anfrage der CDU-Fraktion
    - 5.3. Infobrief des Nds. Umweltministeriums (NMU) zum Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Leese 18-06847  
Anfrage Niels Salveter (BIBS)
    - 5.4. Sind Hecken- und Gehölzpflanzungen in der Landschaft möglich? 18-06801  
Anfrage der SPD-Fraktion
    - 5.5. Nachfrage zur Errichtung des Bus-Wartehäuschens in Geitelde 18-06940  
Anfrage der CDU-Fraktion
    - 5.6. Anbringen von Nisthilfen zur Förderung seltener Tierarten 18-06804  
Anfrage der SPD-Fraktion
    - 5.7. Ist eine Quartieraufwertung möglich? 18-06805  
Anfrage der SPD-Fraktion
    - 5.8. Sachstand zur Aufstellung des Bücherschrankes in Timmerlah 18-06806  
Anfrage der SPD-Fraktion

Braunschweig, den 1. Februar 2018

**Betreff:****Obstbaumpflanzung auf der öffentlichen Grünfläche Im Sommerfeld****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.12.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

08.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2017 (DS 17-05179) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Gestaltung der genannten Fläche erfolgte auf Grundlage des gültigen Bebauungsplanes TI 29 Timmerlah-Hopfengarten.

Eine Ergänzung von weiteren Obstbäumen ist unter Berücksichtigung gärtnerischer und ökologischer Gesichtspunkte möglich.

Sofern im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 dem Fachbereich Stadtgrün und Sport ausreichend Ressourcen für zusätzliche Baumpflanzungen einschließlich der notwendigen aufwendigen Pflege zur Gewährleistung des Anwachsens und fachgerechten Erziehung der Obstbäume in den Folgejahren zur Verfügung stehen, kann die Verwaltung der Anregung des Stadtbezirksrates nachkommen.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Anlegen einer Aufstellfläche auf der Kirchstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 24.01.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	08.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.08.2017 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung die Aufstellfläche in Timmerlah auf der Kirchstraße nahe der Einmündung in die Timmerlahstraße im Jahre 2018 aus laufenden Mitteln herstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 06.11.2017 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Stadtbezirksrats statt. Die Aufstellfläche im Einmündungsbereich Kirchstraße/Timmerlahstraße wird hergestellt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt gemäß Beschluss des Stadtbezirksrats vom 20.10.2017 aus Mitteln des Stadtbezirksrates.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:****Geschwindigkeitsmessung auf der Kirchstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.02.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

08.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 20.10.2017 (Anregung nach § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beantragt auf der Kirchstraße die Anbringung einer Geschwindigkeitstafel mit Tempodisplay.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat auf der Kirchstraße ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Geschwindigkeitsmessdisplays erstellt.

Das Geschwindigkeitsmessdisplay wurde in der Zeit vom 27.11.2017 bis 11.12.2017 zunächst in Fahrtrichtung Klein Gleidingen und anschließend in Fahrtrichtung Timmerlahstraße installiert. Es wurde in der Nähe der zwei Messstellen errichtet, die turnusmäßig mit dem Radarwagen überprüft werden.

Auf der Kirchstraße gilt eine streckenbezogene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Die Messergebnisse werden nachstehend dargestellt:

1.)

Standort der Messstelle	gegenüber Grundstück <b>Kirchstraße 2a</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
-------------------------	---	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>27.11.2017-04.12.2017</b>	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung	
	Klein Gleidingen	
	Anzahl	Anteil in %
0-30	11.192	43
31-40	12.479	48
41-50	1.940	8
51-60	203	1
> 60	21	0
	25.835	100

2.)

Standort der Messstelle	gegenüber Grundstück <b>Kirchstraße 2a</b>	Geschwindigkeitsbegrenzung	<b>30 km/h</b>
-------------------------	---	----------------------------	----------------

Zeitraum:	<b>04.12.2017-11.12.2017</b>	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung	
	Timmerlahstraße	
	Anzahl	Anteil in %
0-30	7.658	45
31-40	7.819	46
41-50	1.370	8
51-60	136	1
> 60	11	0
	16.994	100

Im Ergebnis ist festzustellen, dass unterschiedliche Verkehrsmengen für beide Fahrtrichtungen erfasst wurden; dabei ist die Anzahl der erfassten Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Klein Gleidingen höher.

Das Geschwindigkeitsprofil zeigt, dass in beiden Fahrtrichtungen ein wesentlicher Anteil aller Verkehrsteilnehmer (57 % in Fahrtrichtung Klein Gleidingen, 55 % in Fahrtrichtung Timmerlahstraße) mit mehr als 30 km/h unterwegs ist und sich damit oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bewegt.

Vereinzelt können höhere Geschwindigkeiten eventuell auch auf Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen usw.) zurückzuführen sein.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen der Verwaltung werden durch die Messergebnisse in Art und Intension bestätigt und rechtfertigen auch weiterhin, notwendige Kontrollen durchzuführen, um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Niels Salveter (BIBS) und CDU-Fraktion  
im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.1

**18-06776**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erneuerung Wegedecke in den Grünanlagen des Baugebiets  
Hopfengarten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

08.02.2018

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, die stark betroffenen Bereiche aufzufüllen und die wassergebundene Wegedecke zu erneuern.

Besonders vorzuheben sind hier folgende Bereiche:

- Übergang "Vor den Balken" - Feldweg Richtung Weststadt
- Übergang "Vor den Balken" - "Kirchenwiese"
- Übergang "Am Timmerlaher Busch" Richtung Regenrückhaltebecken (hier ist der Weg auch stark zugewachsen und durch Hundekot verunreinigt)
- Bereich Regenrückhaltebecken / Pumpstation

**Sachverhalt:**

Die oben bezeichneten Wege befinden sich stellenweise in einem sehr schlechtem Zustand. An vielen Stellen haben sich großflächige Pfützen gebildet, die auch in längeren trockenen Perioden nicht mehr abtrocknen, die Wege sind hier nicht mehr begehbar.

gez.

Niels Salveter  
(BIBS)

gez.

Julia Kark  
(CDU-Fraktion)

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Beleuchtung des Gehweges zwischen der Grundschule Timmerlah  
und dem angrenzenden Parkplatz**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 25.01.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Entscheidung)	08.02.2018	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Installierung einer Beleuchtung auf dem Weg zwischen dem Schulgelände und dem angrenzenden Parkplatz.

**Sachverhalt:**

Der Weg wird von vielen Fußgängern und Radfahrern, welche die Turnhalle erreichen wollen, genutzt. Sie beklagen sich über die nicht vorhandene Beleuchtung. Der unbeleuchtete Weg birgt sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer ein Verletzungsrisiko.

gez. Julia Kark (CDU-Fraktion)	gez. Niels Salveter (BIBS)
--------------------------------------	----------------------------------

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 4.3

**18-06937**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Begradigung der Rasenfläche auf dem Bolzplatz Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien  
(Entscheidung)

Status

08.02.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt das Auffüllen der Löcher und die Entfernung der Wurzeln auf der Rasenfläche des Bolzplatzes in Timmerlah.

**Sachverhalt:**

Die Jugendlichen beklagen sich über die dortigen Bodenverhältnisse. Aufgrund der bestehenden Löcher und der herausragenden Wurzeln wäre kein vernünftiges Fußballspielen möglich.

Vielleicht könnte auch eine Versetzung der Fußballtore der punktuellen Überbeanspruchung des Bodens positiv entgegenwirken.

gez.

Julia Kark

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.1

**18-06795**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen an der GS Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Für das neue Schuljahr 2018/2019 müssen neue Betreuungsplätze an der GS Timmerlah geschaffen werden. Das kann durch die Aufstellung eines weiteren Containers auf dem Schulhof der GS oder durch eine Baumaßnahme auf dem Gelände der benachbarten Kita Timmerlah passieren.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Kann ein weiterer vierter Container zu den bereits vorhandenen drei anderen dazugestellt oder auf sie draufgestellt werden?
2. Wenn nein, würde die Verwaltung dann anstreben, einen Bau mit entsprechenden Räumen für die Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen auf das Gelände der Kita Timmerlah zu stellen? Dafür könnte ein Unterstellraum an der Ostseite des Kita-Geländes abgerissen werden.
3. Kann die Verwaltung in jedem Falle gewährleisten, dass eine weitere Hortgruppe zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingerichtet wird?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen an der GS Timmerlah****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

05.02.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

08.02.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2018 (18-06795) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1 und 2:**

Die Aufstellung eines vierten Betreuungspavillons auf dem Schulhof bzw. aufbauend auf einen bereits vorhandenen Pavillon sowie ein Neubau auf dem Kita-Gelände sind nicht vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Der weiterhin hohe Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen an der GS Timmerlah ist der Verwaltung bekannt. Der Träger des bestehenden Betreuungsangebotes, die AWO, hat die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe beantragt.

Im Rahmen des Planungskonferenzverfahrens 2018 werden Empfehlungen zur Schaffung neuer Schulkindbetreuungsplätze ausgesprochen und im Mai 2018 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zum Schuljahr 2018/2019 stehen im städtischen Haushalt voraussichtlich Mittel zur Schaffung von 250 neuen Betreuungsplätzen in und an Schulen sowie für 100 zusätzliche Betreuungsplätze an Kooperativen Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird auch die Versorgungssituation im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien thematisiert werden.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Förderung von Projekten zum Klima- und Artenschutz; Pflanzung von 650 Bäumen in den Ortsteilen von Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Braunschweiger Zeitung wurde berichtet über Zuschüsse zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. über die Neupflanzung von Bäumen in den Braunschweiger Ortsteilen. Ein einstelliger Millionenbetrag ist in der Stadt Braunschweig dazu in Aussicht gestellt worden.

Wir fragen die Verwaltung, ob für unsere Ortsteile bereits eine Planung erfolgt ist, an welcher Stelle die entsprechenden Bepflanzungen stattfinden sollen? Können auch Privatpersonen der Stadt eine Fläche zum Bepflanzen anbieten – beispielsweise eine Streuobstwiese?

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat  
222**

**18-06847**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Infobrief des Nds. Umweltministeriums (NMU) zum Zwischenlager  
für radioaktive Abfälle in Leese**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

Das niedersächsische Umweltministerium sucht neue Lagerstandorte für radioaktive Fässer und informiert mit seinem Infobrief (siehe Anlage) darüber, dass im Zwischenlager für radioaktive Altabfälle in Leese 1484 eingelagerte Fässer aus Altersgründen nachkonditioniert werden müssen. Hierzu werden geeignete andere Zwischenlager-Standorte gesucht, wo diese für mehrere Jahre zwischengelagert werden, bis eine Abgabe an das Endlager Schacht Konrad möglich ist. Zitat: "Auf Grund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Entsorgungsübergangsgesetzes wird der Bund ab 2020 über mehrere eigene Zwischenlager für radioaktive Abfälle verfügen."

1. Ist der Bereich des Stadtbezirksrates 222 von den Überlegungen konkret betroffen?
2. Ist die Stadt in die im Infobrief erwähnten Gespräche zwischen Bund und Land bzw. Verhandlungen über den Kriterienkatalog einbezogen? Wir bitten um Sachstandsbericht.

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

Infobrief des Nds. Umweltministerium

# INFOBRIEF

Informationen aus dem Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Leese (Landkreis Nienburg)

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gibt zu aktuellen Themen, die das Zwischenlager Leese betreffen, in unregelmäßigen Abständen Infobriefe heraus. Die Texte werden sowohl auf unserer Internetseite veröffentlicht als auch per Mail an interessierte Leserinnen und Leser geschickt. Der Infobrief kann auch abonniert werden.

Thema des Infobriefs 04/2018 ist:

## **Zwischenlager Leese: Nachqualifizierung und Nachkonditionierung von radioaktiven Altabfällen des Landes Niedersachsen ausgeschrieben**

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die Nachqualifizierung und Nachkonditionierung (d. h. nachträgliche Behandlung) der radioaktiven Abfälle aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg europaweit ausgeschrieben. Durch die Maßnahme soll erreicht werden, dass die Abfälle die Anforderungen für eine spätereendlagerung im Schacht Konrad erfüllen.

Die in Fässern verpackten radioaktiven Abfälle, die in den 1980er und 1990er Jahren angenommen wurden, werden seit der Schließung der Landessammelstelle Steyerberg im Zwischenlager in Leese gelagert. Einige der Fässer zeigen inzwischen Alterungsscheinungen wie Korrosion oder eine Deckelwölbung. Die Untersuchung eines besonders auffälligen Fasses im Jahr 2016 hatte ergeben, dass dessen Inhalt nur bedingt mit der Deklaration übereinstimmt. Aus Gründen der Vorsorge gegen Schäden müsste deshalb eine allseitige Inspektion aller Abfallfässer erfolgen. Diese ist aufgrund der engen Lageranordnung der Fässer im Zwischenlager Leese derzeit nicht möglich.

Die damals durchgeführte Behandlung der radioaktiven Abfälle entspricht zudem nicht den Anforderungen des zukünftigen Endlagers Schacht Konrad. Darüber hinaus muss die Dokumentation der 1.484 Fässer qualitativ auf den neuesten Stand gebracht werden. Die jetzt ausgeschriebene Nachqualifizierung und Nachkonditionierung (z. B. eine erneute Trocknung) ist am Standort Leese nicht möglich. Nach der Nachkonditionierung müssen die radioaktiven Abfälle erneut für mehrere Jahre zwischengelagert werden, bis eine Abgabe an das Endlager Schacht Konrad möglich ist. Da es sich bei den radioaktiven Abfällen aus Steyerberg um sogenannte Altabfälle handelt, erstattet der Bund die Kosten als Zweckausgaben nach Art. 104a des Grundgesetzes.

Neben der jetzt vorgesehenen Nachqualifizierung und Nachkonditionierung der Abfälle aus Steyerberg hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz drei weitere Maßnahmen für die radioaktiven Abfälle des Landes Niedersachsen geprüft:

- Errichtung einer neuen Lagerhalle am Standort Leese:  
Da eine Nutzung des Zwischenlagers über das Jahr 2030 von der Raiffeisen Agil Leese eG (RWG) als Eigentümerin des Grundstücks ausgeschlossen wurde, wird die Planung eines Hallenneubaus nicht weiter verfolgt.
- Optimierung der Lagermöglichkeiten für Fässer mit radioaktiven Abfällen des Landes Niedersachsen in den vorhandenen Lagerhallen in Leese:  
Hierzu hat die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH ein Konzept vorgelegt, welches zusätzliche Abstellplätze für z. B. auffällige Fässer und eine Verbesserung der Zugänglichkeit für einen Teil der Fässer vorsieht.
- Suche nach alternativen Standorten für die Zwischenlagerung:  
Hierzu wurde ein Kriterienkatalog erstellt und geprüft, ob das Land Niedersachsen grundsätzlich über geeignete Flächen verfügt. Aufgrund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Entsorgungsübergangsgesetzes wird der Bund ab 2020 über mehrere eigene Zwischenlager für radioaktive Abfälle verfügen. Da der Bund die Kosten der Zwischenlagerung für die radioaktiven Altabfälle trägt, sollen daher zunächst Gespräche über alternative Lagermöglichkeiten mit dem Bund geführt werden.

Hintergrund: Das Land Niedersachsen ist gesetzlich verpflichtet, eine Sammelstelle für radioaktive Abfälle aus der Medizin, der Forschung, aus Schulen und aus gewerblichen Betrieben einzurichten. Die Annahme dieser schwach- und mittelradioaktiven Abfälle erfolgt zurzeit im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz durch die Firma Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) in Jülich. Die Abfälle werden von der GNS z. B. durch Verbrennen oder Verpressen und Verpacken in einen für eine Lagerung geeigneten Zustand gebracht, d. h. sie werden konditioniert. Die Lagerung der konditionierten Abfälle erfolgt im Zwischenlager Leese der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN). Die Abfälle des Landes Niedersachsen sollen mittelfristig an das Bundesendlager Schacht Konrad, welches zurzeit im Bau ist, abgegeben werden.

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Kommunikation, Presse, Öffentlichkeitsarbeit  
Archivstr. 2 - 30169 Hannover  
Justina Lethen Tel. (0511) 120-3419  
pressestelle@mu.niedersachsen.de  
www.umwelt.niedersachsen.de

Infobrief abbonieren oder abbestellen unter:

[www.umwelt.niedersachsen.de/themen/atomauftsicht/versorgung/landessammelstelle/infobrief\\_leese/](http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/atomauftsicht/versorgung/landessammelstelle/infobrief_leese/)



**Niedersachsen. Klar.**

*Betreff:***Infobrief des Nds. Umweltministeriums (NMU) zum Zwischenlager  
für radioaktive Abfälle in Leese**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 08.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	08.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Die Zuständigkeit für Errichtung und Betrieb einer Landessammelstelle für radioaktive Abfälle im hiesigen Bundesland liegt beim Land Niedersachsen. Die derzeitige Landessammelstelle in Leese liegt im Landkreis Nienburg. Die Stadtverwaltung Braunschweig hat weder im Bezug zur Landessammelstelle noch zur Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH strahlenschutzrechtliche Zuständigkeiten.

Dies vorangestellt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Infobrief des Landes (Nr. 4/Januar 2018) wird detailliert die Vorgehensweise in Sachen Zwischenlager beschrieben. Hiernach werden Optimierungen und Lagerhallenneubau am Standort der Landessammelstelle Leese geprüft sowie ein Gespräch bzgl. der Zwischenlagerung an bestehenden bundeseigenen Zwischenlagern für radioaktive Altabfälle gesucht. Entsprechend den vom Bundesumweltministerium bekanntgegebenen Zwischenlagerstandorten des Bundes gibt es keinen Standort im Bereich des Stadtbezirks Timmerlah-Geitelde-Stiddien.

Zu Frage 2:

Die Stadtverwaltung wurde nicht in die Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Suche nach einem alternativen Zwischenlager für radioaktive Abfälle einbezogen. Wie vorangestellt liegt die gesamte Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Landessammelstelle bei den Ländern und nicht bei den Kommunen.

Warnecke

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.4

**18-06801**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sind Hecken- und Gehölzpflanzungen in der Landschaft möglich?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In Timmerlah ist die Feldmark sehr stark ausgeräumt. Kaum ein Baum, Strauch oder eine Hecke ist außerhalb der Ortsteile oder von Wäldern dort zu finden. Biodiversitätsförderung kann aber nur gelingen, wenn die Landschaft strukturiert ist und mit vielfältigen Elementen versehen ist. Dazu fragen wir die Verwaltung:

Was müsste getan werden, um Gehölze oder Hecken an Wegrändern, Bachläufen oder Feldrainen pflanzen zu können und generell mehr Strukturelemente in die ausgeräumte Landschaft einzubringen, um dem Artensterben entgegenzutreten und die Biodiversitätsweiterentwicklung in Gang zu bringen?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.5

**18-06940**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nachfrage zur Errichtung des Bus-Wartehäuschens in Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion hat im Jahr 2016 einen Antrag gestellt, an der Rüningenstraße Ecke Geiteldestraße ein Bushäuschen aufzustellen. Dies sollte im Jahr 2017 erfolgen. Nun ist bereits 2018, aber das Wartehäuschen ist noch nicht gebaut. Daher fragen wir die Verwaltung an, ob erst eine europaweite Ausschreibung notwendig ist, um dieses Bauvorhaben zu realisieren.

gez.

Carsten Höttcher  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Nachfrage zur Errichtung des Bus-Wartehäuschens in Geitelde**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	08.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.01.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aufstellung des Wetterschutzes ist beauftragt. Er soll im Frühjahr dieses Jahres aufgestellt werden.

Da unterhalb der Gehwegfläche an der Haltestelle verschiedene Leitungen verteilt liegen, kann kein in den Boden reichendes Fundament gebaut werden. Der Wetterschutz wird deshalb mit einem über der Erde liegenden Fundament aufgestellt.

Benscheidt

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.6

**18-06804**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anbringen von Nisthilfen zur Förderung seltener Tierarten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

An Häusern, in Gärten sowie in der gesamten Landschaft könnten vermehrt Nisthilfen für bedrohte Arten wie Bilche, Klein- und Großvögel, Fledermäuse sowie Insekten, darunter Solitärbienen, aufgestellt und angebracht werden. Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Was tut sie, um die Biodiversitätsentwicklung auch durch das Anbringen von Nisthilfen gezielt zu fördern?
2. Sind auch Hinweise in der Presse sowie durch Informationsblätter als Beilage z. B. zu Grundsteuerbescheiden denkbar?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Anbringen von Nisthilfen zur Förderung seltener Tierarten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 08.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	08.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.01.2018 (18-06804) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft kann es zum Verlust von Quartieren und Niststandorten geschützter Arten kommen. Diese Verluste werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. auch durch die Installation von Nisthilfen kompensiert.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten bieten die modernen Bauweisen kaum noch Möglichkeiten für Quartiere und Niststandorte geschützter Arten. Aus diesem Grund wird bei der Ausweisung von neuen Baugebieten die Installation von Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen.

Alt- und Totholz sind Lebensraum einer Vielzahl unterschiedlicher Insektenarten und bieten mit Specht- und Fäulnishöhlen sowie abstehender Rinde natürliche Nistmöglichkeiten für geschützte Arten. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren diverse Habitatbäume angekauft und führt dies weiterhin fort. Dadurch bleiben diese Bäume für die holzbesiedelnden Insektenarten sowie als Quartierstandort für Vögel, Fledermäuse und Bilche bis zum natürlichen Zerfall in den Wäldern erhalten.

Bei den Fließgewässerrenaturierungen der letzten Jahre an Wabe, Schunter und Sandbach wurde besonderer Wert auf die landwirtschaftliche Extensivierung der Nutzflächen im Niederungsbereich gelegt. Ackerflächen wurden in Grünland umgewandelt und die Bewirtschaftung erfolgt extensiv, ohne Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Diese Maßnahmen leisten somit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität, mit diversen Lebensstätten geschützter Arten.

Zu Frage 2:

Wiederholte Hinweise zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität sind sinnvoll und erfolgen auch durch Artikel in analogen und digitalen Medien. Hierbei gilt es die unterschiedlichsten Aspekte zu berücksichtigen, was schon bei der naturnahen Gestaltung des eigenen Grundstücks anfängt. Die Verwaltung wird ihre Bemühungen hierzu weiter intensivieren.

Ein Informationsblatt zur Berücksichtigung von Quartieren und Niststätten bei der Gebäudesanierung gibt es bereits. Dieses wird den jeweiligen Bauherren bei entsprechenden Vorhaben stets übermittelt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.7

**18-06805**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ist eine Quartieraufwertung möglich?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Um Quartiere, also auch unsere drei Ortsteile des Stadtbezirks, ökologisch, sozial und städtebaulich aufzuwerten, könnten u. a. durch Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünungen sowie intelligente Gehölzpflanzungen entscheidende Maßnahmen durchgeführt werden. Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung so wie wir in unseren drei Ortsteilen auch Handlungsbedarf zur Aufwertung?
2. Welche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung?
3. Wie wird die Verwaltung die Umsetzung erreichen?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222**

TOP 5.8

**18-06806**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand zur Aufstellung des Bücherschrankes in Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion hatte vor über einem Jahr die Aufstellung eines Bücherschrankes in Timmerlah beantragt. Geschehen ist bisher nichts. Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Welche generellen Vorbereitungen muss die Verwaltung für alle potentiellen Standorte in Braunschweig treffen, um die Aufstellung durchführen zu können?
2. Wie ist der Sachstand in Timmerlah?

gez.

Manfred Dobberphul  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sachstand zur Aufstellung des Bücherschranks in Timmerlah****Organisationseinheit:****Datum:**

08.02.2018

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

**Beratungsfolge****Sitzungstermin****Status**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 08.02.2018  
Beantwortung) Ö**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 24.01.2018 [18-06806] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Thematik der Offenen Bücherschränke beschäftigt die Verwaltung bereits seit längerem. Neun Stadtbezirksräte haben bislang die Aufstellung eines oder mehrerer Bücherschränke in ihrem Zuständigkeitsbereich beantragt, zwei Bücherschränke wurden bereits im Stadtbezirk Nordstadt und im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet aufgestellt. Im Zuge der Begleitung der realisierten Projekte sind Verfahrens- und Zuständigkeitskriterien deutlich geworden, die für die Aufstellung und den Unterhalt von Bücherschränken verbindlich zu regeln sind.

Aufgrund der zunehmenden Wünsche der einzelnen Stadtbezirksräte nach Bücherschränken hält die Verwaltung ein einheitliches Verfahren zur Aufstellung von Bücherschränken in der Stadt Braunschweig daher für zielführend und dringend notwendig.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 ist von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt der Antrag Nr. FWE 177 zur Erarbeitung eines Konzeptes zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken in Braunschweig eingebracht worden. In diesem Konzept sollen die erforderlichen Voraussetzungen sowie Kosten und Ressourcen, die für die Einführung auf Seiten der Stadtbezirksräte und der Verwaltung erforderlich sind, benannt werden. Über diesen Antrag wird abschließend im Rat am 6. Februar 2018 entschieden werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1:**

Eine generelle Vorbereitung auf alle potentiellen Standorte in Braunschweig ist nicht möglich. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit den zwei bereits realisierten Bücherschränken in der Nordstadt und im Westlichen Ringgebiet zeigen, dass die Standorte jeweils im Einzelfall zu betrachten sind. Überdies sind weitere Aspekte (u. a. Finanzierung, inhaltliche Betreuung der Bücherschränke etc.) zu regeln. Insbesondere die Klärung der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ist dabei herbeizuführen. Erst, wenn alle notwendigen Fragestellungen geklärt sind, kann eine Aufstellung erfolgen.

...

Zu Frage 2:

Hierzu wird auf die obige Einleitung verwiesen. Im Falle eines positiven Votums zu dem Antrag der SPD-Fraktion wird die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeiten und den Gremien schnellstmöglich vorstellen. Im Anschluss kann mit der Realisierung aller bereits vorliegenden Vorschläge zur Aufstellung von Bücherschränken in der Reihenfolge ihrer Be-antragung begonnen werden.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine